

Beschlussvorlage ge Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/2/0024/2019 - Fachbereich II						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: K.Kunde						
	Datum: 19.08.2019						
	Telefon: 038828/330-1214						
	E-Mail: k.kunde@schoenberger-land.de						
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine							
Beratungsfolge Finanzausschuss der Stadt Schönberg Hauptausschuss der Stadt Schönberg Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung: <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="padding: 2px;">Ja</th> <th style="padding: 2px;">Nein</th> <th style="padding: 2px;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 30px; height: 30px;"></td> <td style="width: 30px; height: 30px;"></td> <td style="width: 30px; height: 30px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Durch die Eingemeindung der Gemeinde Lockwisch muss der Gebührensatz entsprechend angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des WBV Stepenitz-Maurine
- Kalkulation des Gebührensatzes
- Synopse

